

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

173 (25.7.1869)

# Beilage zu Nr. 173 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Juli 1869.

## Deutschland.

**München, 20. Juli.** (Bayr. Bl.) Es ist gewiß noch in aller Gedächtnis, daß bei Gelegenheit der ersten Landwehr-Kontroll-Versammlung zu Traunstein am 28. März 1868 Unruhen entstanden und die dortige Landwehr älterer Ordnung mittelst Generalmarsches zur Unterdrückung derselben aufgeboten wurde, daß aber das Einschreiten derselben dadurch vereitelt wurde, daß aber das Einschreiten derselben dem an sie ergangenen Aufrufe folgte. Wegen dieses Bergehens der Insubordination wurden 2 Lieutenants und 10 Unteroffiziere mit Dienstentlassung, Degradation für immer und Arrest bestraft, während 66 Wehrmänner mit größeren oder kleineren Arreststrafen allein belegt wurden. Sämtliche Verurtheilte, mit Ausnahme zweier Wehrmänner, kamen hierauf um Nachlaß der ausgesprochenen Strafe im Wege der Gnade ein. Der König hat nun den Bittstellern die gegen dieselben wegen Insubordination ausgesprochenen Arreststrafen erlassen. Dagegen hat derselbe der Bitte um Begnadigung von Seiten der zur Dienstentlassung und Degradation für immer verurtheilten Ober- und Unteroffiziere eine Folge nicht gegeben und zugleich die gegen die beiden Oberoffiziere verfügte Dienstentlassung bestätigt.

**Hamburg, 21. Juli.** Die Wahl des Dr. Schröder zum Senator in der Sitzung der Bürgerschaft vom 17. hat noch eine weitere Wirkung gehabt. Am Schluß der Sitzung theilte der Vorsitzende, wie der „Hamb. Kor.“ meldet, mit, daß ihm von dem zweiten Vizepräsidenten G. R. Richter (zugleich Reichstags-Abgeordneter für Hamburg) ein Schreiben zugegangen sei, worin derselbe um Enthebung von seinem Amte nachsucht. Motiviert wird dieses Gesuch dadurch, daß Richter i. J. den Präsidenten Baumeister darauf aufmerksam gemacht habe, daß sein Vorgehen in der bekannten Senatswahl-Angelegenheit ein verfassungswidriges sei; da nun die Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 14. d. M. dieses Vorgehen sanktioniert habe, so könne er es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, länger das Amt eines zweiten Vizepräsidenten zu bekleiden. Das Entlassungsgesuch wird auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Ferien gestellt.

## Schweiz.

**Zürich, 22. Juli.** (Sch. M.) Die großartigen Feste in Zug sind nun vorüber. Sie haben nicht nur für Zug und seine Gäste, sondern für das ganze Schweizerland eine große Bedeutung. Die Schützenfeste waren nämlich von jeher als Barometer für die politische Stimmung des Volkes zu betrachten und haben bis jetzt nie betrogen. Thatsache ist es nun, daß die von den Demokraten und Demagogen angestrebte Bundesrevision mit Referendum und Aufhebung der Kantone gar nicht zur Sprache gebracht wurde und wohl nicht gebracht werden durfte, aus Furcht vor gänzlichem Fiasco. Auch enthielten sich die Demokraten neuerer Façon, namentlich die Züricherischen, wohl, auf die Bühne zu treten. Da erschien kein Zangger, kein Hug, kein Sulzer mit ihrer neuen Staatsweisheit. Das Terrain war aber auch wirklich schlecht für sie, viel zu nahe an Zürich und am See. Man kann also wohl die Behauptung aufstellen, daß das Schützenfest von einer Bundesrevision im neudemokratischen Sinn nichts wissen will, und daß deren Urheber sich nicht einmal zu zeigen wagten. Ja Einer der ehemals Jünger, der Landammann Wigler von Solothurn, sprach in seinem Toast auf die Erfrischung des Volksgesistes kein Wort von der beabsichtigten Bundesrevision. Er will eben nicht mitmachen. Am günstigsten für die Neudemokraten könnte vielleicht der ausgezeichnete Toast von Hrn. Bundesrath Dubs gedeutet werden, welcher sich gegen das persönliche Regiment (Napoleon) und gegen die persönliche Unfehlbarkeit (Papst und Konjilium) erklärte und auf die Selbstbestimmung der Völker und der Einzelnen in politischer und religiöser Beziehung trank. Er kam aber damit bei den Zugern

übel an; sie glauben schon an die projektirte Unfehlbarkeit des Papstes. Hr. Dubs ist Anhänger der repräsentativen Demokratie ohne Referendum und Veto, aber mit erleichterter Initiative des Volkes, und das Volk wird wohl das Recht haben, sich in diesem Sinne eine Bundesverfassung zu geben. Bis jetzt steht Hr. Dubs mit seiner Idee ziemlich allein da. Referendum und Einheit und Untheilbarkeit; die alten Liberalen und Konservativen wollen entweder das Bestehende festhalten, oder möglichst wenig davon opfern. Dies zeigt ihr Programm, welches den Segnern unkluger Weise nur Angriffspunkte bietet, ohne die eigenen Anhänger in der Mehrzahl zu befriedigen. Hr. Dubs ist daher nicht dabei und geht seinen eigenen Weg. Aber nicht nur in dieser Frage, sondern auch in der Eisenbahnfrage ist dieses bei Hrn. Dubs der Fall. Er will die beiden Konzeptionsbegehren für Alpenbahnen sofort bewilligen, jedem der Petenten überlassend, sich nach den Mitteln umzusehen. Die Demokraten und Gotthard-Gegner wollen verschieben und schwachen dem Volk vor, es sei überhaupt eine Alpenbahn nicht nöthig, und wenn Fremde sie zahlen wollen, so sei das sogar sehr gefährlich. Also gar nichts wollen diese Volksfreunde, und die Schweiz soll vom großen Verkehr abgeschnitten sein und bleiben. Inzwischen liegen nun beide Konzeptionen vor der eidgenössischen Bundesversammlung. Sie wird sich in Behandlung derselben ihr Urtheil sprechen.

## Italien.

**Turin, 18. Juli.** (N. Pr. J.) Marchese Guatterio hat den Geschäftsgang bei dem Ministerium des Königl. Hauses sehr vereinfacht; diesem Betreiben des energischen Hausministers aber sind nicht weniger als 5 Abtheilungschefs zum Opfer gefallen. Da diese Pensionierten zufällig fünf Piemontesen sind, so wird, natürlich wie das hier Stil ist, gewaltig über die Verfolgung des piemontesischen Elements geschrien; aber die Herren haben ihr volles Gehalt als Pension, die Verfolgung kann also nicht eben als Märtyrthum bezeichnet werden. Unter diesen Fünfen ist Giacomo Rattazzi, Bruder des bekannten Staatsministers Urban Rattazzi, durch welchen dieser immer in Verbindung mit dem König stand. — Es ist stark die Rede davon, daß der Finanzminister die mögliche Beschleunigung des Verkaufs der Kirchengüter anordnen werde; das mag als politische Maßregel, die Spitze nach Rom gerichtet, für die Regierung wünschenswert sein, als Finanzprojekt ist es trübselig; denn je mehr der Verkauf der Kirchengüter beschleunigt wird, desto weniger hohe Gebote hat man zu erwarten. — Man läßt sich hier nicht abstreifen, daß der Kabinettschef des Kaisers der Franzosen, der Senator Conti, der gegenwärtig im Hotel de l'Europe zu Florenz krank liegt, lediglich Reise und Krankheit zu Hilfe genommen hat, um unter solcher Maske insgeheim mit der florentiner Regierung über die römische Frage zu unterhandeln.

## Vermischte Nachrichten.

**München, 23. Juli.** Heute verstarb dahier der bekannte Kultur- und Religionshistoriker Professor Dr. Julius Braun im kräftigsten Mannesalter nach kurzem Krankenlager.

**Florenz, 19. Juli.** (Sch. M.) Die unerträgliche Hitze, die sich über die ganze Halbinsel ausbreitet, die Florentiner aber ganz besonders ausserordentlich zu haben scheint, wir haben trotz einer stattgehabten Abkühlung immer noch 35° C. (= 28° R.), hat viele Mißstände im Gefolge. Der Mais, für Italien ein Hauptnahrungsmittel, leidet sehr darunter; auch macht die Traubenkrankheit in dieser Gegend die hitzigen Fieber, die Wechselfieber und die Sumpffieber mit großer Heftigkeit auftreten und die Schlaganfälle an der Tagesordnung sind, wirkt die Hitze auch ganz außerordentlich auf die psychologischen Zustände der Bevölkerung.

**Haag, 20. Juli.** (N. J.) In deutschen Zeitungen war vor einigen Tagen von der „Entführung“ eines Engländers, Namens

Lamb, die Rede. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Lamb, welcher in Bristol mit einem Compagnon ein Ehegeschäft trieb, hatte sich mit einer Summe von 900 Pfd. St., welche ihm nur theilweise gehörte, aus dem Staube gemacht und nach Holland begeben. Die englischen Interessenten suchten vergebens seine Verhaftung sowohl in Briesingen als in Rotterdam zu erwirken. Doch weigerten sich die holländischen Behörden dessen, indem sie sich auf den Umstand stützten, daß es keinen Auslieferungsvertrag zwischen Holland und Großbritannien gebe. Die Interessenten suchten nunmehr ihr Ziel durch List zu erreichen. Lamb wurde durch einige seiner Landleute, von welchen sich später einer als ein Polizei-Inspektor von Bristol entpuppte, unter einem erdichteten Vorwande nach einem bereit liegenden Dampfboote gelockt und nach England eingeschifft. Lambs Frau hat sich zwar mit einer Beschwerdechrift an das hiesige Ministerium gewandt, damit dasselbe die Wiederanlieferung ihres Gatten von der englischen Regierung veranlasse. Ob dieser Schritt aber Aussicht auf Erfolg hat, bleibt abzuwarten. Die hiesige Regierung hat selbst öfter ein ganz ähnliches Mittel benützt, um Mißthäter, welche sich nach England geflüchtet hatten, habhaft zu werden.

## Marktpreise.

**Karlsruhe, 23. Juli.** In der hiesigen Mehlhalle wurden am 21. Juli zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunstmehl Nr. 1 16 fl. — fr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl. 30 fr.; Mehl in 3 Sorten 13 fl. — fr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 40,295 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 15. bis 21. Juli . . . 122,963 Pfd. Mehl. Davon verkauft . . . 163,258 Pfd. Mehl. . . 113,702 Pfd. Mehl. . . 49,556 Pfd. Mehl.

**W. Mannheim, 22. Juli.** (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollfund 12 fl. — G., 12 fl. 15 P., ungarische 12 fl. — G., 12 fl. 15 P., fränkischer — fl. — G., 12 fl. 30 P. — Roggen, effektiv 9 fl. 15 G., 9 fl. 30 P., ungar. — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 9 fl. — G., 9 fl. 30 P., ungarische — fl. — G., — fl. — P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., — fl. — P., — Hafer, eff. 100 Zollfund 4 fl. 51 bis 5 fl. G., 5 fl. 6 P. — Kernen, effektiv 200 Zollfund — fl. — G., — fl. — P. — Delsamen, deutscher Kohlstreu — fl. — G., 22 fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 11 fl. 30 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weiden — fl. — G., — fl. — P. — Kleinfarren, deutscher I. — fl. — G., 25–26 fl. — P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Sparrsette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Fass) 100 Zollfund, Leinöl, effektiv Inland, in Partien 21 fl. 30 G., 22 fl. — P., fassweise — fl. — G., 22 fl. 15 P. — Rübb, effektiv Inland, fassweise — fl. — G., 24 fl. 45 P., in Partien — fl. — G., 24 fl. 30 P. — Mehl 100 Zollfund: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 10 fl. 12 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 20 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 30 P., Nr. 3 — fl. — G., 7 fl. 10 P., Nr. 4 — fl. — G., 6 fl. 20 P., norddeutsches im Verhältniß billiger. — Roggenmehl, Nr. 0–1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Quaht 13 fl. — G., 13 fl. 15 P. Weizen, Roggen und Gerste matt. Hafer fest. Leinöl, Rübb und Petroleum behauptet.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

22. Juli	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 10,0"	+13,7	0,59	N.O.	Klar
Mitt. 2 "	27° 9,7"	+21,8	0,27	"	Sonnenschein, kühl
Nacht 9 "	27° 9,9"	+16,0	0,75	"	hell, warm

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

## Bad Rippoldsau.

VIII. Liste der hier anwesenden und seit dem 15. Juli hier angekommenen Kurgäste und anderen Fremden.

Frau J. J. Meyer-Brenner mit Fr. Tochter von Zürich. Frau Hoven mit Töchtern von Haag. Fr. E. Kellner von Frankfurt a. M. Fr. v. Frisch mit Familie von St. Petersburg, 6 Pers. Fr. C. und Fr. B. v. Ganger von da. Fr. v. Scropodsky mit Bed. aus Russland. Fr. C. Drachenbauer, Part. von Wiga. Fr. Kommand. Vogel mit Familie von Levep. Frau Michel von Frankfurt a. M. Fr. Dr. Jund mit Töchtern und Jungfer von Frankfurt a. M. Fr. Martin Leffmann, Kfm. von Hamburg. Fr. Jules Duloup mit Familie von Paris, 6 Pers. Fr. H. Hemberger, Fabr. von Gießen. Fr. K. Reutner, Rentner von Darmstadt. Ihre Durchlaucht Prinzessin zu Salm von Konstantin. Baroness v. Bobmann von da. Fr. Bauer von Zürich. Fr. W. Fried, Müller von Mühlheim. Fr. G. Schulz-Besalozzi von Zürich. Fr. G. Fäßl von Mainz. Fr. Paul Korschitz mit Frau, Stadtpfarrer von Göttingen. Fr. Anna Willard von Mannheim. Fr. Dr. Berthold, Advokat von Mannheim. Fr. Führer von Ludwigshafen. Fr. Groß, Kfm. von Mannheim. Fr. L. Groß u. Fr. H. Müller von da. Fr. Ulrich-Deri von Zürich. Fr. Goldschmid von da. Fr. Eisenmenger von Pforzheim. Fr. W. u. Fr. H. Seeb, Marchant von London. Fr. C. von Herzog, Assessor von München. Fr. L. Korn, Buchhändler von Nürnberg, 3 Pers. Fr. W. Streibitz u. Fr. J. Dießel von St. Marie am Rhin. Baron Wackay und Familie von Haag, 5 Pers. Fr. Schreiber von Göttingen. Fr. Biebig

Oberregierungsrath von Düsseldorf. Fr. G. Günter, Fabr. von Mannheim. Fr. A. Jindel und Gem., Negotiant von Mühlhausen. Fr. Hoff von Hanau. Fr. Hauptm. Wittich mit Söhnen von Mainz. Fr. C. Hoff, Fabr. von Hanau. Fr. Kestler, Hofger. Präsident mit Fr. und Fr. Tochter von Mannheim. Fr. Dr. Rud. v. Schweyer von Frankfurt a. M. Fr. Consul Gramman, nebst Fr. Tochter von Lübeck. Fr. W. Deimling mit Fr. Tochter von Karlsruhe. Fr. J. J. Flach, Prop. von Straßburg. Fr. G. Trumpf, Prop. von da. Fr. Höchster mit Tochter von Paris. Fr. B. Wenzinger, Kfm. von Basel. Fr. M. Garnati von Schillingheim. Fr. Hauffler von da. Fr. Obermüller, Lehrer von Säckingen. Fr. J. Baur, Buchdrucker-Besitzer von Ludwigshafen a. Rh., 3 Pers. Fr. Karl Meyer mit Fam. von Frankfurt a. M. Fr. Freier v. St. André, geb. v. Lessin, von Schloß Kresbach. Fr. J. J. Jandl u. Göttingen von Stuttgart. Fr. G. Schaarwächter von Remscheid. Fr. L. Hahncleber von da. Fr. A. Hahncleber, Kfm. von Neuwied. Fr. G. Hier mit Fr. Tochter von Hanau. Fr. A. Traumann und Fr. von Mannheim. Fr. Kurzmann, Kreisgerichtsrath a. D. von da, 3 Pers. Fr. D. Meyer mit Tochter von Mannheim. Fr. Burdard von Schaffhausen. Fr. F. Jexler und Fr. Forster von da. Fr. F. Nieber, stud. phil. von Winterthur. Fr. Neuberger mit Tochter von Mannheim. Fr. Gerr von Heidelberg. Fr. Minder-Jödelin von Basel. Mr. Léon de Gerando et Mme. officier de marine von Cherbouurg. Mr. le baron de Gerando, procureur général de Metz. Fr. F. Diltmar mit Fam. Kfm. von Frankfurt a. M. Fr. Jacques Wohl, Banquier von Frankfurt a. M. Fr. Robert Panzer, Gütsbesitzer von Karlsruhe. Fr. Nicolas Köhlin et Familie, Manufact. v. Maulhouse. Fr. C. Sauerbeck und Tochter, Kfm. von Mannheim. Fr. Stübel von

da. Fr. Ott-Usteri, Partic. von Zürich. Fr. Ott und Fr. Keller, Dr. P. Gannt, Rentier von Paris. Fr. Marie Buzegger, Geheimrätin von Karlsruhe. Fr. D. A. von Harnier, Advokat von Frankfurt a. M. Fr. A. u. M. Melle, Wittmeyer von Mühlhausen. Fr. Fikentscher von Zürich. Fr. Charlotte Fikentscher von Regensburg. Fr. Hans-Joh. Locher, Kfm. von Zürich. Fr. Paravicini-Trümpp, Kfm. von Glarus. Fr. Baron W. v. Goltstein mit Fr. Gemahlin von Haag. Fr. Leisler aus England und Fr. v. Schen von Schwaberg, 5 Pers. Fr. Alice v. Reichthild von Wien, 6 Pers. Fr. Baronin v. Herman u. Fr. v. Herman von Wien in Württemberg. Fr. M. Merian von Basel. Fr. Seiler mit Fr. von Deidesheim. Fr. A. Rieter von Winterthur. Fr. Bischof-Burkhardt von Basel. Fr. Schaubart mit Kinder von St. Marie am Rhin. Fr. Adolph Hirschhorn von Mannheim. Fr. J. L. Lebrecht, Kfm. von Mainz. Fr. Dr. A. Räf, Advokat von Winterthur. Fr. G. Gehler, Notar von da. Fr. Oberlin von Lahr. Fr. Baber und Fr. G. Baber, Kfm. von da. Fr. Fr. Blas von Zürich. Fr. Rütner, Kfm. von Frankfurt a. M. Fr. A. Giffen, Kfm. von Liverpool. Fr. G. Christoph, Kfm. in Freiburg i. B. Fr. A. Loognis mit Gattin, Assessor aus Schweden. Fr. J. Rindlimann, Kfm. von Zürich. Fr. J. Gredelberg, Kreisbaumstr. von Saarbrücken. Fr. W. H. Nauen, Kfm. von Mannheim. Frau Notar Bahlke mit Sohn von Vonn. Frau Jexler-Trümpp mit Söhnen von Schaffhausen. Frau Ganz mit G. Morris von Frankfurt a. M. Seine Excellenz Generalleutnant von Bülow mit Gemahlin, Königl. dänischer Gesandter in London, 5 Pers. Fr. Wabane H. Weimann mit Sohn von Neuwied. Fr. C. Kellermann mit Fr. Nichte von Belleville. Frau E. Kellermann von Mannheim. Fr. G. H. Liebrecht von Ruppurt. Fr. Jundt mit Fam. und

Mme. Thierry-Wieg von Mühlhausen. Frau Christoph von Frankfurt a. M. Fr. H. Polte, Gütsbesitzer von Didenburg. Fr. Bolter von Zürich. Fr. Dr. Rohrmann, Adv. von Hamburg. Fr. Konrad A. Grammann und Sohn von Lübeck. Fr. H. Hentling mit Frau, Hofapotheker von Mannheim. Fr. L. Groß, Kfm. von da. Fr. Fr. Wiltgen, Kfm. von Hamburg. Fr. E. N. Warburg, Kfm. von Hamburg, 6 Pers. Fr. A. Herzberg mit Frau, Ober-Postkommisarius von Düsseldorf. Fr. Mina Veccard mit Sohn Theodor von Berlin. Fr. Richard Stempel, Secondlieutenant von Nassau. Fr. Viktor Seemann mit Bruder von Baden. Fr. Fr. Meiders mit Frau, Rentner von Bremen. Fr. F. H. Koch, Kfm. von Weil in Stadt. Frau Amelie Bertheau von Mannheim. Fr. G. Wiegelt, Pfarrer von Halle a. S. Fr. D. Borchsch, Gymnasiallehrer von Posen. Fr. G. Haas, Uhrenmacher von St. Georgen. Fr. L. Hedenjos, Uhrenmacher von Wriegach. Frau Baronin Betty Schott mit Bed. aus Dänemark. Fr. Legationsrath Freiherr von Red mit Fam. von Karlsruhe, 4 Pers. Fr. König. Fr. Kammerherr v. Gmlich, 5 Pers. Fr. Jul. Mayer, Negoc. von Zürich. Fr. Gdr. G. Reiner und Graf Enll de Limburg-Stirmen aus den Niederlanden. Fr. Baron Ferdinand von Rothschild von London. Fr. H. H. Seidenberger mit Frau, Kfm. von Schmeppingen. Fr. Kammerherrin v. Kiegeles aus Dänemark. Fr. Kommerzienrath Leonard Hölz, lebenslängliches Mitglied der ersten Kammer der Stände, Präsident der Größ. hess. Handelskammer zu Worms, Königl. spanischer Konsul mit Familie und Bed. von Worms. Fr. Graf Wolff Metternich mit Gem. und Tochter.

Rippoldsau, den 21. Juli 1869.

(H. 1865.)

Fritz Göringer, Badeigentümer.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Leidungsverfügungen.**

**N. 922. Nr. 13.224. Mosbach.**  
In Sachen  
Jakob Stadler in Binau  
gegen  
Katharina Stadler von da, z. St.  
an unbekanntem Orten abwesend,  
wegen Forderung.  
Beschluß.

1) Es wird für den Betrag von 77 fl. 30 fr. nebst 5 % Zins vom 20. April 1863, 51 fl. nebst 5 % Zins vom 23. März 1867, 19 fl. 9 fr. nebst 5 % Zins vom 10. April 1865 die Zwangsversteigerung der dem beklagten Theile gehörigen Liegenschaften auf der Gemarkung Binau verfügt. Der Vollstreckungsbeamte für Binau wird beauftragt, das Vollstreckungsverfahren unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers nach Maßgabe der §§ 928 ff. der b. P.O. und der §§ 39 ff. und §§ 103 ff. der Dienstverweisung vom 21. November 1851 bis zu Ende durchzuführen und sich über den Vollzug darüber auszuweisen.

2) Hiervon erhält das Bürgermeisteramt Binau mit dem Auftrage Nachricht, gegenwärtige Verfügung vierundzwanzig Stunden nach deren Empfang in das Pfandbuch einzutragen und binnen weiterer vierzehn Tage dem genannten Vollstreckungsbeamten nach Maßgabe des § 926 der b. Prozeßordnung einen Auszug aus dem Grund- und Pfandbuch zu überreichen.  
Mosbach, den 20. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H e r e s.

**N. 936. Nr. 7108. Wallb. u. r. n.**  
In Sachen  
J. S. des Liebmann Strauß von Karlsruhe  
gegen  
Franz Schrekmann von Hardheim,  
Forderung betr.

Dem Beklagten wird unter Verfallung in die Kosten aufgegeben, an Kläger binnen 4 Wochen bei Zwangsvermeidung 280 fl., nebst 5 Proz. Zins vom 12. d. M., zu bezahlen.

Hieron erhält der klagliche Beflagte mit der Aufforderung Nachricht, einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen namhaft zu machen, widrigenfalls die weiteren Anordnungen mittelst Anstößs an die Gerichtsstelle erfolgen werden.  
Wallb., den 15. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L e d e r l e.

**Öffentliche Aufforderungen.**

**N. 933. Nr. 11.300. Bruchsal. Großh. Domänenverwaltung** dahier hat im Auftrage der Großh. Domänenverwaltung dahier vorgetragen, daß das Domänenstück seit unvorständlichen Zeiten im ungehörigen Besitze folgender Liegenschaften auf Gemarkung Dbergrömbach befinden habe:

- a) 3 Morgen 90 Rth. 30 Fuß Baumgarten, im sog. Burggraben, angrenzend vorn an die alte Stadtmauer, weiter oben an die Burg, hinten an Privatgüter, unten an den Weg, oben an Privatgüter;
- b) 244 Rth. 20 Fuß Acker, die sog. Bergallee, rechts und links Privatgüter, unten der Burggraben, oben Gemeindegeld;
- c) 1 Morgen 288 Rth. 8 Fuß Grasplatz, der sog. große Stein, auf allen Seiten von Privatgut umgeben.

Diese Liegenschaften seien in neuerer Zeit an den Hrn. Grafen v. Hermann Grafm. verkauft worden, allein dieser Erwerbstitel könne im Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel des Großh. Herrsch. im Grundbuch nicht eingetragen sei.

Dem Antrage der Großh. Domänenverwaltung gemäß werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Großh. Domänenrat gegenüber verloren gehen.  
Bruchsal, den 17. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t a i g e r.

**N. 937. Nr. 12.998. Mosbach. Zellr Herrmann** von Güttenbach besitzt auf Güttenbacher Gemarkung vorgebrachter Mäßen folgende Liegenschaften:

- 1) 20 Ruten Wald in der Winterleiden, neben Georg Adam Schindler und Johann Adam Hilfenlag;
- 2) 48 Ruten Wald alda, neben Johann Martin und Johann Reichert Erben;
- 3) 33 Ruten Wald alda, neben Angsmann Wwe. und Karl Lem;
- 4) 21 Ruten Wald alda, neben Georg Schleid und Michael Martin;
- 5) 34 Ruten alda, neben Georg Adam Stoll und Valentin Link;
- 6) 26 Ruten Wald alda, neben Peter und Rosina Martin;
- 7) 19 Ruten Wald in der Nedarthalben, neben Michael und Johannes Martin.

Der Gemeinderath verweigert wegen mangelnden Nachweises des Eigenthumsverweises die Gewährung. Dem gesellten Begehren gemäß werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte an diesen Grundstücken geltend machen wollen, aufgefordert,

binnen 2 Monaten dies dahier zu thun, widrigenfalls dieselben dem gemündigten Besitzer gegenüber als erloschen erklärt würden.  
Mosbach, den 13. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ü t t i n g e r.

**N. 893. Nr. 7001. Wallb. u. r. n.** Die unten verzeichneten Personen besitzen auf Pflüfzinger Gemarkung folgende, im Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaften, deren Eintrag der Gemeinderath wegen mangelnden Erwerbstitels verweigert, und zwar:

- 1) Franz Josef Kuhn;
- 2) Viertel Acker in der Wanne, neben Franz Körner und Franz Karl Horn;
- 3) Johann Bauni, jung, Wittwe, Maria Anna, geborne Schwind;
- 4) Viertel 17 Ruten Acker auf dem Hofelbergsfad, neben Martin Dör und Franz Körner;
- 5) Viertel 40 Ruten Acker am Hofelbergsfad, neben Cypriana Bauni und Ernst Bauni;
- 6) Viertel 41 Ruten Acker im Kayners Bude, neben Ernst Bauni und Franz Peter Ecker;

3 Viertel 29 Gulten Acker in der Wanne, neben Martin Schäfer und Franz Josef Ecker;  
3 2/3 Ruten Acker im Bahnhofs, neben Martin Englert und dem Weg;

2 Viertel Acker im Schieber, neben Peter Horn und Egid Müller;  
3 Viertel 16 Ruten im Spachenloch, neben Sebastian Heim und Simon Dehling;

1 Viertel 2 1/2 Ruten Wald im Wadersloch, neben Martin Schäfer und Breginger Gemarkung;  
2 Viertel 40 Ruten Acker in der Gd., neben Franz Haas und der Straße;

1 Viertel 10 1/2 Ruten Acker am Schaafstein, neben Justine Bauni und Karl Ludwig Geiger;  
3 Viertel 3 Ruten Acker im Hardheimer Pfad, neben Andreas Gessmann und Franz Dehlo;

1 Viertel 5 Ruten Acker im guten Rath, neben Thomas Höfling und Lorenz Gessmann;  
2 Viertel 6 Ruten Acker in der Gend, neben Ernst Bauni und Julius Schäfer;

41 Ruten Acker im Gählein, neben Anton Scherer und Ferdinand Ecker.  
3) Karl Knüll:

1 Morgen 28 Ruten Acker im Wadersloch, neben Wald, Weg und Julius Schäfer;  
2 Viertel 3 Ruten Acker am Breginger Weg, neben Andreas Müller und Karl Haberfort;

1 Morgen 36 Ruten am Hohlwiesentrain, neben Josef Schäfer und Maria Antonia Dör;  
3 Viertel 41 Ruten Acker im Steiniggraben, neben Barthel Emel und Egid Müller Erben;

2 Viertel 39 Ruten Acker im Hohlwiesentrain, neben Georg Schmitt Erben und Johann Haberfort;  
1 Viertel 41 Ruten Acker im großen Baum, neben Gregor Müller und Johann Simon Reichert;

1 Morgen 2 Viertel Acker in der Heib, neben Egid Heim und Karl Ludwig Geiger;  
2 Viertel 2 Ruten Acker am Erfelder Weg, neben Martin Scherer und Weg;

3 Viertel 24 Ruten im Wadersloch, neben Kilian Höfling und Falk von Brödingen;  
1 Morgen Acker im Hohlwiesentrain, neben Eurfard Kunzig und Anton Scherer;

1 Viertel 42 Ruten Acker unterm Hardheimer Weg, neben Michel Häfner und Martin Englert;  
1 Viertel Acker alda, neben Lorenz Horn und Eurfard Dör;

3 Viertel 4 1/2 Ruten Acker im Steinig, neben Johann Körner und Franz Peter Ecker Erben;  
1 Viertel Acker unterm Hardheimer Weg, neben Ludwig Popp und Arula Popp;

8 Ruten Krautgarten am Mühlweg, neben Peter Horn und Anton Scherer;  
1 Viertel 3 Ruten Acker im Vertelsbrunn, neben Karl Horn und Andreas Müller;

1 Viertel 23 Ruten Acker in den sieben Morgen, neben Johann Haberfort und Karl Horn;  
3 Viertel 21 Ruten Acker im Schweinberger Pfad, neben Johann Schäfer und Julius Schäfer;

1 Morgen 3 Viertel 7 Ruten Acker am langen Strichen, neben Ignaz Herberich und Josef Anton Körner;  
1 Viertel 42 Ruten Acker am Könighemer Weg, neben Martin Eremel und Georg Schmitt Erben;

3 Viertel 28 Ruten Acker im Winterleiden, neben Sebastian Seib und Karl Josef Scherer;  
1 Viertel 28 Ruten Acker am Schweinberger Pfad, neben Ludwig Schäfer und Lorenz Schmitt;

1 Viertel Acker im Weihen Baum, neben Egid Schrell und Gabriel Horn;  
3 Viertel 8 Ruten Acker im Bärenberg, neben Johann Körner und Lorenz Horn;

3 Viertel 26 Ruten Acker im Winterleiden, neben Valtin Eisenbauer und Markus Eisenbauer;  
1 Viertel 23 Ruten Acker im Hardheimer Graben, neben Peter Horn und Mathias Herberich;

2 Viertel 20 Ruten Acker im Winterleiden, neben Johann Bauni alt und Josef Anton Körner;  
2 Viertel 4 Ruten Acker in der Hund, neben Franz Körner's Wit. und Anselm Müller;

24 Ruten Heumatten im Hobelein, neben Barbara Ecker und Bius Gambert;  
4 Ruten Garten in dem düren Rain, neben Benedikt, Müller's Erben und Franz Haas;

1 Viertel 23 Ruten Acker im Berg, neben Johann Körner und unbestimmt;  
6 Ruten Krautgarten am Giffshemer Weg, neben Michael Haas und Gregor Ecker;

2 Ruten Wiesen am Bartelsbrunn, neben Karl Horn und Egid Schrell;  
1 Morgen 8 Ruten Acker im Birkenfelder Weg, neben Franz Anton Ecker und Peter Horn;

2 Viertel 3 1/2 Ruten Acker am Hohenfelslein, neben Gregor Müller und Arula Popp;  
1 Viertel Acker in der Maas, neben Gregor Müller und Martin Körner;

2 Viertel 2 Ruten Acker unterm Brehmer Sehen, neben Michel Häfner und Karl Horn;  
1 Viertel 41 Ruten Acker im Ruchbrunn, neben Adam Hall und Johann Adam Popp, jung;

3 Viertel 41 Ruten Acker im Spachenloch, neben Graben und Karl Haberfort;  
2 Viertel Acker an der Brehmer-Höhe, neben Mathias Scherer und Mathias von Brehmen;

1 Morgen 3 Ruten Acker im Hobelein, neben Hermann Haberfort und Georg Josef Ditter;  
1 Viertel 21 Ruten Acker zwischen zwei Sehen, neben Michel Häfner und Anton Dör;

6 Viertel 15 Ruten Acker im Erfelderweg, neben Michel Körner und Lorenz Gessmann;  
1 Viertel 17 Ruten Acker in der Mauslanden, neben Arula Popp und Anton Dör;

2 Viertel Acker in der Brehmer Höhe, neben Ambros Baib und Daniel Seib;  
2 Viertel Acker im Hemelein, neben Anton Schäfer und Anton Sell;

2 Viertel Acker in der Mauslanden, neben Anton Dör und Eurfard Dör;  
20 Ruten Garten im Jamsengarten, neben Hermann Haberfort und Sebastian Seib;

1 Morgen Heumatten im Schieber, neben Hermann Haberfort und Lorenz Gessmann;  
1 Morgen Deubung im Winterleiden, neben Johann Adam Popp und unbestimmt;

2 Viertel Deubung im Winterleiden, neben Egid Heim und Johann Geisler.  
Alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten bei Vermeidung des Verlustes dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber geltend zu machen.  
Wallb., den 14. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L e d e r l e.

**N. 928. Nr. 8589. Laßr.** Da auf die diesseitige Verfügung vom 24. Mai d. J., Nr. 6110, an die darin bezeichnete Liegenschaft innerhalb der festgesetzten Frist keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden diese der Anton Lehmann Wwe., Franziska, geb. Rudolf, von Dundenheim gegenüber für erloschen erklärt.  
Laßr., den 17. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. G e m m i n g e n.

**N. 927. Nr. 8590. Laßr.** Da auf die diesseitige Verfügung vom 8. Mai d. J., Nr. 5521, an die darin bezeichneten Liegenschaften innerhalb der festgesetzten Frist keinerlei Rechte geltend gemacht worden sind, so werden diese den Erben des Landolin Kiefer von Friesenheim gegenüber für erloschen erklärt.  
Laßr., den 17. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. G e m m i n g e n.

**N. 924. Nr. 10.688. Offenburg.**  
J. S. Wittwe Katharina Kempf in Verbindung gegen unbekannt Dritte,  
Aufforderung zur Anmeldung dinglicher Rechte betr.

Da auf die Aufforderung vom 5. März 1866 bezüglich der darin bezeichneten Liegenschaften weder dingliche Rechte noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, werden alle derartigen Rechte und Ansprüche den neuen Erwerbern und Pfandgläubigern gegenüber für erloschen erklärt.  
Offenburg, den 17. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W i z l.

**Ganten.**  
**N. 929. Nr. 8593. Laßr.** Gegen den Metzger Georg Hug von Reichbach haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

M i t t w o c h den 18. A u g u s t d. J.,  
V o r m i t t a g s 8 U h r.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfügt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter scheinden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Laßr., den 22. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. G e m m i n g e n.

**N. 934. Nr. 4874. Eberbach.** Gegen den Nachlaß des Schiffstagslöhners Franz Michael Erve von Eberbach haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

D o n n e r s t a g den 5. A u g u s t d. J.,  
V o r m i t t a g s 8 U h r.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfügt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter scheinden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Eis-

tungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Eberbach, den 22. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S a u e r.

**N. 931. Nr. 6486. Eppingen.**  
Die Gant des Peter Dierolf von Gemmingen betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Eppingen, den 20. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K u g l e r.

**N. 930. Nr. 6511. Eppingen.**  
Die Gant gegen Peter Dierolf von Gemmingen betr.  
Mit Verfügung vom heutigen Tage mit Bezug auf § 1060 der Pr. Ord. erkannt, daß die Ehefrau des Sanimanns, Friederike, geb. Wiber, berechtigt sein solle, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Eppingen, den 20. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K u g l e r.

**N. 916. Nr. 10.752. Offenburg.** In der Gant des Jakob Sengel u. v. Altenheim werden alle diejenigen, welche in der Schuldrechtlichungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Offenburg, den 16. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W e i z l.

**N. 938. Nr. 16.983. Forzheim.**  
Die Gant des Weinbändlers Georg Adam Dehlo von Brödingen.  
1. Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquidations-tagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
2. Wird die Ehefrau des Gemeindeführers Agnesia, geb. Hinderer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten abzufordern.  
Forzheim, den 20. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G ä r t n e r.

**Gantmündigung.**  
**N. 939. Nr. 16.937. Forzheim.** Dem Ernst Heinrich Steuble von Eppingen wurde in der Person des Wilhelm Bauer III. von dort ein Bestand im Sinne des R. N. S. 499 erkannt.  
Forzheim, den 20. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G ä r t n e r.

**Strafrechtspflege.**  
**Berweisungsbeschl. N. 940. Nr. 1899. Mannheim. J. u. S.** gegen Franz Josef Kahl von Mühlhausen wegen Körperverletzung bei Kaufhändeln, und Ferdinand Drecht von da wegen Theilnahme wird nach Ansicht des 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Ziff. 5 und 207 St. P. O. erkannt: Franz Josef Kahl von Mühlhausen, z. St. flüchtig, sei unter der Anschuldigung, daß er, nachdem er am 19. Dezember 1862 durch das Großh. Hofgericht des Unterdeichens wegen Beihilfe zu einer mit Vorbedacht verübten Körperverletzung verurtheilt und ihm das Urtheil verkündet worden, am Sonntag den 25. April d. J., Abends zwischen 11 und 12 Uhr, auf einem Fußwege zwischen Reichenberg und Mühlhausen bei einem Kaufhändeln vorläufig, jedoch ohne Vorbedacht, durch rechtswidrige Handlungen, deren eingetretener Erfolg ihm zum bestimmten Vorlage zugerechnet ist, nämlich durch vier Stiche mit einem offenen Messer den Franz Kaucher von Wingoelshausen an der linken Brustseite und in Ausföhrung des nämlichen, auf Körperverletzung gerichteten Entschlusses, jedoch durch Zufall statt des Franz Kaucher, gegen welchen die Absicht Kahl's gerichtet war, auch den Ferdinand Drecht an der rechten Hand verletzete, wodurch Franz Kaucher in den Zustand einer dreiwöchentlichen und Ferdinand Drecht einer vierwöchentlichen unfähigkeit zu den Berufsarbeiten veretzt wurde, auf Grund der §§ 240 Ziff. 1 und letzter Absatz, 232 Z. 3, 225 Z. 5, 242, 183 Z. 3, 184 ff. 180 und 100 St. G. B. wegen in fortgesetzter That verübter Körperverletzung bei Kaufhändeln, damit wegen Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen in den Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafammer des Großh. Kreisgerichts Heidelberg zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit bekannt gemacht.  
Mannheim, den 17. Juli 1869.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. 1. Abtheilung.  
G u e t.

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
**N. 376. Nr. 1268. Bühl.**  
**Neubzugs-Versteigerung.**  
In Folge Auftrags Großh. Domänenverwaltung wird das arrolirte aratische Nebgut Domänenverwaltung in der Gemarkung Bannhal, am Wege nach Baden gelegen, Freitag den 30. Juli d. J., auf dem Gut selbst dem Verkauf in öffentlicher Steigerung ausgelegt.  
Dasselbe besteht aus

—	M.	300	Ruten.	Garten	und	Hofraithe
5	—	79	—	—	—	Reben,
3	—	215	—	—	—	Ackerfeld,
5	—	303	—	—	—	Wiesen,
1	—	171	—	—	—	Wald.

Zu. 16 M. 268 Athen., und erfolgt der Verkauf zuerst in einzelnen Losabtheilungen  
B e r m i t t a g s 9 U h r  
und im Ganzen  
N a c h m i t t a g s 2 U h r.  
Auf besonderes Verlangen können weitere in der Nähe gelegene 3 Morgen 134 Ruten Wiesen mit zum Verkauf gebracht werden.  
Bodenbeschaffenheit und Lage, welche auf die Qualität des Ackerbaues besonders günstig einwirken, sowie Absatzverhältnisse und schöne Gegend lassen das Nebgut als eine empfehlenswerthe Besitzung erscheinen.  
Bühl, den 15. Juli 1869.  
Großh. Domänenverwaltung.